

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen mit personenbezogenen Daten seiner Bürgerinnen und Bürgern umgeht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und der Sozialgesetzbücher.

1. Verarbeitungszweck/ Gesetzliche Aufgabenerledigung

Der Eigenbetrieb Jobcenter verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, II, III und X. Der Eigenbetrieb Jobcenter ist zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet, sofern Hilfebedürftigkeit besteht und die Fördervoraussetzungen vorliegen. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Aufnahme oder Beibehaltung einer Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Weiterhin werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dies gilt auch für die Ausstellung von Bescheinigungen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten zu gesetzlich festgeschriebenen Statistikzwecken der Bundesagentur für Arbeit sowie zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verarbeitet.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch den Eigenbetrieb Jobcenter erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO i.V.m. § 40 Absatz 1 Satz 1 SGB II und §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie nach spezialgesetzlichen Regelungen.

Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Personenbezogene Daten

Insbesondere folgende Daten werden vom Eigenbetrieb Jobcenter verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten

Das sind z.B.:

Kundennummer (Aktenzeichen), Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind z.B.:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

c) Daten zur Berufsorientierung sowie zur Vermittlung in Arbeit

Das sind z.B.:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse u.ä., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Führerschein, Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Rentenversicherungsträger), Dokumentation der Bürgerkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind z.B.:

Daten für die Betreuung im Reha- Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Rentenversicherungsträger, den beauftragten Begutachter des Eigenbetrieb Jobcenter, den Hausärzten, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie den sozialpsychologischen Dienst des Landkreises.

e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

4. Empfänger

Die in Ziffer 3 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Eigenbetrieb Jobcenter an Dritte übermittelt werden, wie z.B.: Widerspruchsstelle, andere Sozialleistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung), Ausbildungsbetriebe, Arbeitgeber, Maßnahme-/ Bildungsträger, Vertragsärzte, Zollbehörden, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT- Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), etc..

5. Speicherdauer

Für Daten im Zusammenhang von Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung liegt vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgenommen wurde, oder aus sonstigen Gründen eine weitere Betreuung durch den Eigenbetrieb Jobcenter nicht erfolgt (z.B. Elternzeit Rente, o.ä.), es sei denn es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Diese Frist dient Rechnungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dabei beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Speicherfrist von 10 Jahren beruht auf der Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Ist eine Forderung des Eigenbetrieb Jobcenter (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, also noch nicht vollständig beglichen, werden die Daten gemäß des Bürgerli-

chen Gesetzbuches und den Vorschriften der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Wurden der Ärztliche Dienst, der Medizinische Dienst der Krankenkasse oder andere Ärzte beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten nach der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert. Diese Frist dient der Rechnungslegung gegenüber der EU und beruht auf EU-Regelungen (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

6. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet, vgl. §§ 60 ff. SGB I. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim Eigenbetrieb Jobcenter sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt, entzogen oder sanktioniert werden.

7. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jeder hat das Recht, vom Eigenbetrieb Jobcenter eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Erfolgte eine solche Verarbeitung, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/ Vervollständigung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass die beim Eigenbetrieb Jobcenter verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Maßgeblich sind die Speicherfristen, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

d) Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung (d.h. die vorübergehende Übertragung auf ein anderes Verarbeitungssystem/ für Nutzer gesperrt) zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO gegeben sind.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit

Eine betroffene Person, die personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bereitgestellt hat, hat das Recht, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus ist sie berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

f) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

g) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

8. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen

Adresse: Carl-Heydemann-Ring 98 in 18437 Stralsund

E-Mail: KJC-VR@lk-vr.de

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Vorpommern-Rügen

Kati Bischoff

Adresse: Carl-Heydemann-Ring 76 in 18437 Stralsund

E-Mail: Kati.Bischoff@lk-vr.de

9. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen unter [https://www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter/Bürger/Arbeitssuchende](https://www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter/Buerger/Arbeitssuchende) zu finden.

Stand: 14.08.2018